

Rechtsauskunft

Altersentlastung der Lehrpersonen, Beginn und Dauer

Sachverhalt:

Lehrpersonen, die im August Geburtstag haben, erhalten die Altersentlastung erst im Folgejahr. Wird dadurch die Rechtsgleichheit verletzt?

Rechtslage:

Gemäss klarer Vorgabe von Art. 18 der Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen (sGS 143.4; abgekürzt EVA-MS) kommen nur diejenigen Lehrpersonen in den Genuss der Altersentlastung, welche zu *Beginn des Schuljahres* das 60. Altersjahr (Bst. a) erfüllt haben oder das 59. oder 58. Altersjahr (Bst. b) vollendet haben und schriftlich zusichern, dass sie auf das Ende des Schuljahres nach erfülltem 64. oder 63. Altersjahr entweder den Beschäftigungsgrad um 12.3 Stellenprozent reduzieren oder in den Ruhestand übertreten. Bei reduziertem Beschäftigungsgrad wird die Altersentlastung anteilmässig gewährt (Art. 18 Abs. 3 EVA-MS). Dass es dabei zu gewissen Ungleichheiten kommt, je nach dem in welchem Monat eine Lehrperson Geburtstag hat, liegt in der Natur der Sache.

Es ist aber festzuhalten, dass kein Anspruch auf eine gewisse *Dauer* der Altersentlastung besteht. Die Altersentlastung ist einzig und allein an das physische Alter gebunden. Sofern die eine Voraussetzung (erfülltes 60. bzw. 59. oder 58. Altersjahr bei Schuljahresbeginn) gegeben ist, besteht ein Anspruch, ansonsten besteht er nicht. Bei Altersentlastung ab dem erfüllten 58. Altersjahr gilt der Anspruch höchstens für fünf Jahre.

Demgegenüber hängt die Dauer der gewährten Altersentlastung vom Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand ab. Dieser wird regelmässig in gegenseitigem Einvernehmen bestimmt. Ob eine Lehrperson bis zu diesem Zeitpunkt zweieinhalb Jahre oder fünf Jahre Altersentlastung erhalten hat, ist unerheblich. Demnach kann festgehalten werden, dass alle Lehrpersonen beim Vorliegen der gleichen, sachlich begründeten Voraussetzung in den Genuss der Altersentlastung kommen. Eine Verletzung der Rechtsgleichheit liegt demgemäss nicht vor.

Rechtsgrundlage

erwähnt

wm / 20. Juni 2016, geprüft ha / Juli 2022